

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Motion der Spezialkommission «Perspektiven der
Stadtentwicklung» betreffend Zentrum Zürich Nord,
Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren,
Antrag auf Fristverlängerung**

Am 7. April 1997 reichte die gemeinderätliche Spezialkommission «Perspektiven der Stadtentwicklung» die folgende Motion GR Nr. 97/180 ein:

Um das geplante Zentrum Zürich Nord besser mit den angrenzenden Quartieren zu vernetzen, wird der Stadtrat beauftragt, in Zusammenarbeit und unter Beteiligung von SBB und Grundeigentümern eine oder mehrere Kreditvorlagen mit folgendem Inhalt zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen:

- Aufwertung des Bahnhofareals in Zusammenarbeit mit den SBB;
- Verbesserung der Anbindung von Zürich Nord an den Bahnhof Oerlikon, namentlich durch Schaffung attraktiver Fuss- und Radwegverbindungen;
- Verbesserung der Anbindung an das bestehende Zentrum Oerlikon (Marktplatz, Albert-Naef-Platz, Fussgängerzone, Stadthof 11, Hallenstadion, Messe Zürich);
- generelle Verbesserung der Umsteigeverhältnisse für den öffentlichen Verkehr im Bereich des Bahnhofs Oerlikon (nördlich und südlich);
- prioritäre Verfolgung der Planung der stadtinternen VBZ-Tangentialverbindungen Affoltern-Oerlikon-Schwamendingen (Linie 15);
- verbesserte Anbindung des neuen Stadtquartiers an die nördlich angrenzenden Erholungsgebiete in Affoltern und Seebach (Gugel/Anwandel usw.);
- Verbesserung der Zugänglichkeit des Bahnhofs Oerlikon an der Hofwiesenstrasse für den privaten Motorfahrzeugverkehr, mit dem Ziel, das Ein- und Aussteigenlassen von Bahnpassagieren und das Aufgeben und Abholen von Reisegepäck (Passagiergut) zu ermöglichen.

Mit StRB Nr. 1812 vom 24. September 1997 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und erklärte sich bereit, ein solches entgegenzunehmen; er wies darauf hin, dass der für die Motion zu beachtende zeitliche Rahmen nicht ausreiche, um die komplexen Problemkreise abschliessend zu behandeln. Gleichwohl überwies der Gemeinderat die Motion mit Beschluss vom 4. Februar 1998.

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements hat der Stadtrat am 17. November 1999 mit StRB Nr. 1983 dem Gemeinderat beantragt, die Frist der Motion um 12 Monate bis zum 4. Februar 2001 zu verlängern. Der Gemeinderat hat diesem Antrag mit Beschluss vom 1. Dezember 1999 zugestimmt.

Zur Erfüllung der Motion wurde 1998/99 als erster Schritt ein Leitbild für den Bahnhof Oerlikon erarbeitet. Darauf aufbauend hat das Amt für Städtebau – unter Einbezug verschiedenster städtischer und

kantonalen Ämtern, der SBB und den Verkehrsbetrieben Glattal – 1999/2000 einen Entwicklungsrichtplan für das Gebiet um den Bahnhof Oerlikon erarbeitet. Dieser Entwicklungsrichtplan bildet die Grundlage für die Bearbeitung nachfolgender Studienaufträge oder Wettbewerbe für konkrete Bauvorhaben und die Vorprojektierung von Verkehrsvorhaben. Er koordiniert die Aspekte der Gestaltung und Funktionen der städtischen Räume, der baulichen Entwicklung und des Verkehrs und regelt die Schnittstellen und das Realisierungsmanagement. Gleichzeitig definiert der Entwicklungsrichtplan 10 Schlüsselprojekte und ordnet die Zuständigkeiten für die Weiterbearbeitung verschiedenen Ämtern bzw. den SBB zu. Ebenso macht der Entwicklungsrichtplan erste Aussagen zu Kosten und Finanzierung, zur Organisation der Umsetzung sowie zum Zeitplan und den entsprechenden Abhängigkeiten.

Prioritär weiter zu bearbeiten sind insbesondere folgende Schlüsselprojekte:

- 1 Verbindung Nord-Süd (Quartierverbindung Alt-Oerlikon/Marktplatz und Entwicklungsgebiet ZZN): Es wird eine grosszügige, attraktive Unterführung empfohlen.
- 2 ÖV-Drehscheibe Ost (Drehscheibe mit Haltestellen für die Durchmesserlinien Tram, Stadtbahn und Bus, mit direkten Peronzugängen und Quartierverbindungen und dabei insbesondere mit Zugang zum Entwicklungsgebiet Leutschenbach). Es sind verkehrstechnische Abklärungen einzuleiten sowie die Projektierung der Zurücksetzung der Brückenwiderlager anzugehen.
- 3 ÖV-Konzept: Die neue ÖV-Drehscheibe Ost und der Bahnhofplatz Süd sind Schlüsselstellen für den öffentlichen Verkehr in Zürich Nord. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten sind systematisch zu untersuchen und zu bewerten. Die Linienführungen sind in Abstimmung mit den VBZ, dem Zürcher Verkehrsverbund und den Verkehrsbetrieben Glattal zu definieren.
- 4 Aufwertung Alt-Oerlikon: Die Strassenzüge und der Marktplatzbereich in Alt-Oerlikon sollen aufgewertet werden. Es wird vorgeschlagen, ein Stadtraumkonzept zur Aufwertung der Strassen und Plätze und der flankierenden baulichen Anpassungen wie Orientierung der Nutzungen und Zugänge der Erdgeschosse zu erarbeiten.

Verschiedene der vorgeschlagenen Schlüsselprojekte, unter anderem auch die prioritär weiter zu verfolgende Quartierverbindung Alt-Oerlikon-ZZN, hängen eng zusammen mit den Vorhaben der SBB betreffend der «Bahnperspektiven für den Wirtschaftsraum Zürich» und den möglichen Ergänzungen eines 7. und 8. Gleises im Bahnhof Oerlikon. Entsprechende Entscheide sind frühestens per Ende 2000 zu erwarten.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen, aber auch wegen der hohen Komplexität und der vielfältigen Interessen, wird klar, dass die Erarbeitung der geforderten Kreditvorlagen zuhanden des Gemeinderates innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich ist. Deshalb ersucht der Stadtrat den Gemeinderat gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, eine nochmalige Fristverlängerung von 12 Monaten zu gewähren.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Vorlage eines oder mehrerer Anträge zu der am 4. Februar 1998 überwiesenen Motion der Spezialkommission «Perspektiven der Stadtentwicklung» GR Nr. 97/180 vom 7. April 1997 betreffend Zentrum Zürich Nord, Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren, wird um 12 Monate bis zum 4. Februar 2002 verlängert

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner